



Lohnsteuer kompakt 2007

Steuererklärung für das Steuerjahr 2006

<https://lohnsteuer-kompakt.de>

1. Was ist „Lohnsteuer kompakt 2007“?	3
2. Schnelleinstieg	4
2.1 Anmeldung	4
2.2 Basisangaben	5
2.3 Berechnung der Steuererstattung	6
2.4 Anforderung der Steuerunterlagen	6
3. Technische Voraussetzungen	8
3.1 Betriebssysteme	8
3.2 JavaScript	8
3.3 Bildschirm-Darstellung	9
4. Sicherheit dank SSL	10
4.1 SSL-Verschlüsselung	10
4.2. Das müssen Sie wissen	10
4.3. Datenschutz und Datensicherung	10
5. Übernahme der Daten aus dem Vorjahr	11
6. Allgemeine Bedienung des Programms	12
6.1. Kopfleiste	12
6.2. Anwendungsleiste	14
6.3. Navigationsleiste	15
6.4. Dateneingabe	16
6.5. Info-Bereich	17
7. Einreichen der Steuererklärung beim Finanzamt	18
7.1. Anfordern der Steuerunterlagen	18
7.2. Drucken der Steuerunterlagen	18
7.3. Zusatzangaben und Belege	18
8. Grundlagen für Ihre Steuererklärung	19
9. Häufige Fragen zum Programm	21
10. Denken Sie an das nächste Jahr	26
11. Service – Musterbriefe und mehr	28

1. Was ist „Lohnsteuer kompakt 2007“?

Das Online-Programm „Lohnsteuer kompakt 2007“ macht es Ihnen leicht, Ihre **Steuererklärung für das Steuerjahr 2006** zu bearbeiten.

Das Programm führt mit Hilfe von Eingabemasken und gezielten Fragen durch die Steuererklärung. Informativonstexte zu den Feldern erleichtern die Eingabe der steuerrelevanten Daten.

Die Steuererklärung für 2006 ist das ideale Programm für jeden Arbeitnehmer, der die Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 2006 selbst bearbeiten und bei seinem zuständigen Finanzamt abgeben will.

Wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören, können Sie Ihre Steuererklärung vollständig und ohne Einschränkung mit der Steuererklärung für 2006 bearbeiten:

- ledige Arbeitnehmer (Anlage N)
- verheiratete Arbeitnehmer, die zusammen veranlagt sind
- Arbeitnehmer mit Kindern (Anlage Kind)
- Empfänger von Einkünften aus Rentenzahlungen und Altersvorsorgeverträgen (Anlage R)
- Empfänger von Einkünften aus Kapitalvermögen (Anlage KAP/Anlage AUS)
- Empfänger von sonstigen Einkünften (Anlage SO), hierunter fallen vor allem private Veräußerungsgeschäfte (so genannte Spekulationsgeschäfte)

Die folgenden Einkunftsarten können derzeit nicht berücksichtigt werden:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Anlage GSE)
- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (Anlage GSE)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Anlage L)

Auch außergewöhnliche Belastungen nach § 33 bis 33 c EStG und die Förderung des Wohneigentums nach § 10 e, 10 i EStG können in der Steuererklärung für 2006 nicht

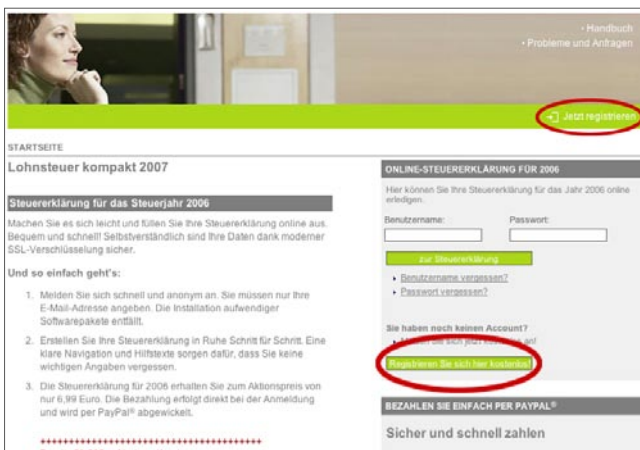
bearbeitet werden. Die für diese Einkommensarten notwendigen Formulare können auf unserer Downloadseite heruntergeladen werden.

Wir weisen den in Steuerdingen unerfahrenen Leser allerdings darauf hin, dass es bei komplizierten Steuerfällen und -fragen ratsam ist, einen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfverein zu konsultieren. Aus rechtlichen Gründen können Mitarbeiter der forum GmbH grundsätzlich keine Hilfe bei konkreten Fragen zu Ihrer Steuererklärung anbieten.

2. Schnelleinstieg

2.1 Anmeldung

Bevor Sie die „Lohnsteuer kompakt 2007“ nutzen, müssen Sie sich registrieren. Klicken Sie dazu auf „Jetzt registrieren“.



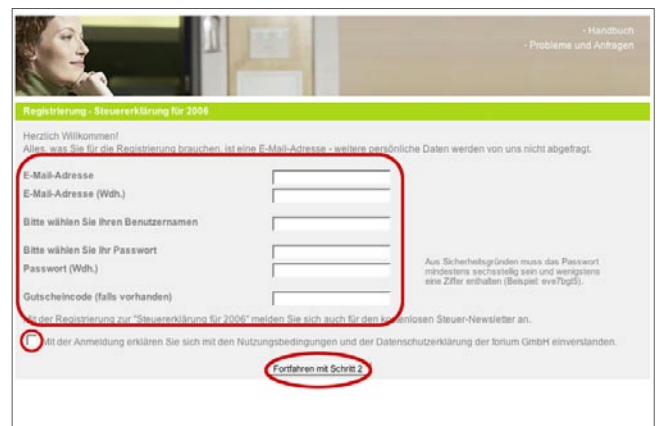
Alles, was Sie für die Registrierung brauchen, ist eine E-Mail-Adresse - weitere persönliche Daten werden nicht abgefragt.

Im Anmeldebereich tragen Sie bitte zunächst Ihre E-Mail-Adresse ein. An diese Adresse werden später Ihre ausgefüllten Steuerformulare gesandt, deshalb sollte die Adresse korrekt sein. Für spätere Anmeldungen benötigen Sie zusätzlich einen Benutzernamen, den Sie frei wählen können.

Auch Ihr Passwort bestimmen Sie selbst. Aus Sicherheitsgründen muss der Code mindestens sechstellig sein und wenigstens eine Ziffer enthalten (Beispiel: eve7bgt5). Damit sichergestellt ist, dass Sie Ihr Passwort richtig eingetippt haben, wiederholen Sie bitte die Eingabe.

Wenn Sie einen Gutschein-Code besitzen, können Sie diesen im entsprechenden Feld angeben. Bei der Bestellung der Steuerunterlagen erhalten Sie einen Rabatt in Höhe des entsprechenden Gutscheins.

Nachdem Sie auf Jetzt anmelden geklickt haben, erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, um die angegebene E-Mail-Adresse zu verifizieren. Nachdem Sie auf den Bestätigungslink geklickt haben, öffnet sich eine SSL-gesicherte Internetseite. Dort können Sie sich anmelden und mit der Eingabe Ihrer Steuerdaten beginnen.

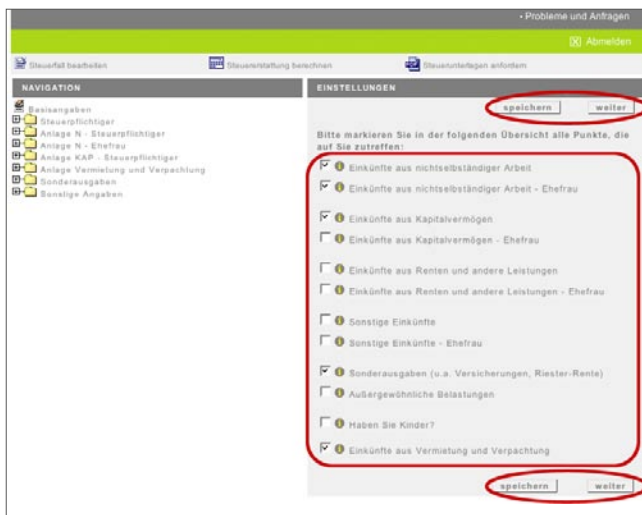


Haben Sie unser Programm bereits für die Steuererklärung für 2005 genutzt, können Sie nach dem Klick auf den Bestätigungslink wählen, ob Sie vor der ersten Anmeldung die wichtigsten Daten aus dem Vorjahr übernehmen wollen. Dazu gehören Ihre persönlichen Daten und die Basisangaben aus dem vorausgegangenen Jahr.

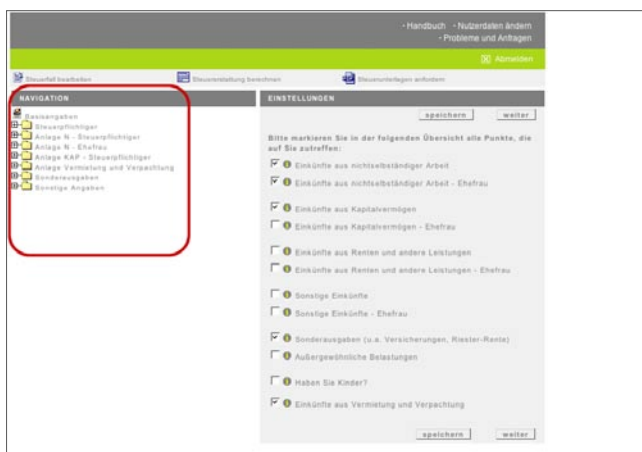
Schnelleinstieg

2.2 Basisangaben

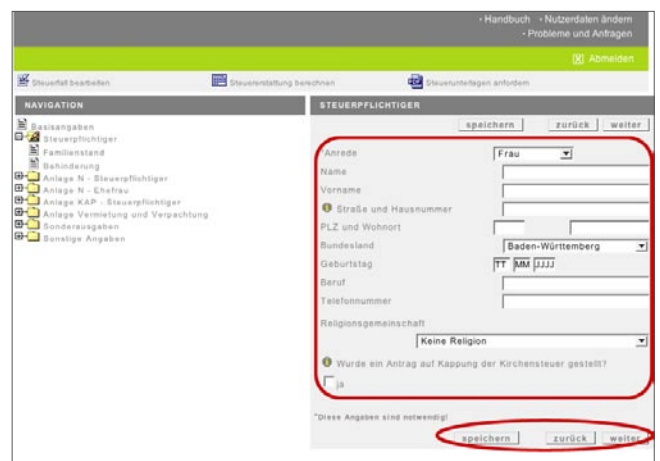
Nachdem Sie sich angemeldet haben, kommen Sie auf die erste Seite der Steuererklärung für 2006. Auf der Basisseite können Sie die wichtigsten Voreinstellungen vornehmen, um Ihre Steuerdaten einzugeben. Um beispielsweise die Anlage N auszufüllen, kreuzen Sie bitte Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit an. Wenn Sie alle Punkte ausgewählt haben, die auf Ihren Steuerfall zutreffen, klicken Sie auf speichern oder weiter.



Im Navigationsmenü sehen Sie nun alle Bereiche, die von Ihnen bearbeitet werden müssen.



Auf den folgenden Seiten werden dann persönliche Daten wie Name und Anschrift abgefragt.



Auf diese Weise werden Sie Schritt für Schritt durch das Programm geleitet und können alle relevanten Daten eingeben.

TIPP:

Wollen Sie das Programm zunächst anonym testen, lassen Sie die Felder mit persönlichen Angaben einfach frei. Sie können die Angaben zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit ergänzen.

Im unteren Bildschirmbereich finden Sie Informationen zu dem Steuerabschnitt, den Sie gerade bearbeiten. Die



Informationen erscheinen automatisch, wenn Sie eine bestimmte Eingabeseite anklicken. Die Informationstexte erklären, welche Angaben Sie in dem jeweiligen Bereich machen können und bis zu welcher Höhe bestimmte Ausgaben von Ihnen steuerlich geltend gemacht werden können.

2.3 Berechnung der Steuererstattung

Über den Link Steuererstattung berechnen können Sie jederzeit den Stand der aktuellen Steuererstattung bzw. -nachzahlung abrufen. In die Berechnung fließen alle eingegebenen Daten ein. Ob das Ergebnis korrekt ist, hängt also von der Vollständigkeit Ihrer Angaben ab.

The screenshot shows the forum.de interface with the 'Steuererstattung berechnen' button circled in red. The page title is 'STEUERPFLICHTIGER' and it contains various input fields for personal and financial data.

Die Berechnung wird in die verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten aufgeschlüsselt. Das Formular mit den einzelnen Berechnungsposten können Sie über den Link „Drucken“ zu Papier bringen.

The screenshot shows the 'BERECHNUNG IHRER STEUERSCHULD' section. A table lists income and expenses, and a 'DRUCKEN' button is circled in red.

BERECHNUNG IHRER STEUERSCHULD	
Bitte überprüfen Sie folgende Punkte:	
Anlage N - Steuerpflichtiger	
Bruttoerbeitslohn	35.000,00
Werbungskosten:	
+ Abzugsfähige Kosten für Kontoführung	16,00
Summe der ansetzbaren Werbungskosten	16,00
= Anrechenbare Werbungskosten	920,00
Hinweis: Liegen die von Ihnen eingegebenen Werbungskosten unter dem Pauschbetrag von 920 Euro, wird automatisch der Pauschbetrag angesetzt.	
Zu versteuernde Einkünfte:	

Hinweis:

Hinweis: Die Feststellung der zu entrichtenden Steuerschuld und eine daraus resultierende Steuererstattung bzw. Steuernachzahlung erfolgt ausschließlich durch das zuständige Finanzamt, bei dem der Kunde seine Steuererklärung einreicht.

2.4 Anforderung der Steuerunterlagen

Wenn Sie alle Bereiche bearbeitet haben, können Sie Ihre Steuerunterlagen anfordern.

The screenshot shows the forum.de interface with the 'Steuerunterlagen anfordern' button circled in red. The page title is 'STEUERPFLICHTIGER' and it contains various input fields for personal and financial data.

Das Programm überträgt Ihre Eingaben dann in die Steuerformulare des Finanzamts. Sie erhalten die gesamten Steuerunterlagen im PDF-Format per E-Mail zugeschickt.

Das PDF ist mit einem Passwort gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Um das PDF zu öffnen müssen Sie das für die Anmeldung notwendige Passwort eingeben und können danach das PDF auf Ihrem Rechner speichern und ausdrucken.

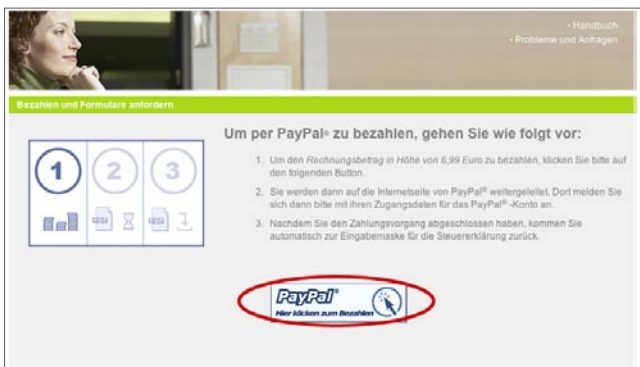
Hinweis:

Um die Formulare zu öffnen benötigen Sie den Adobe Reader. Diesen können Sie hier kostenlos herunterladen: <http://www.adobe.de/>

Schnelleinstieg

Während Anmeldung, Eingabe der Daten und Berechnung der Steuererstattung immer unentgeltlich sind, kostet die Zusendung der Steuerunterlagen 8,99 Euro.

Die Bezahlung erfolgt schnell und unkompliziert per Lastschriftverfahren. Nachdem Sie den Punkt „Steuerunterlagen anfordern“ erstmalig ausgewählt haben, wird Ihnen der Zahlungsvorgang erklärt. Klicken Sie dazu auf „Per Lastschrift bezahlen“.



Für das Lastschriftverfahren ist die Angabe Ihrer Adresse und der Bankverbindung erforderlich. Sofern Sie Ihre Adressdaten schon auf den Bearbeitungsseiten angegeben haben, werden diese automatisch in die entsprechenden Felder übertragen. Sobald Sie den Bezahlvorgang bestätigt haben, wird Ihr Zugangskonto automatisch freigeschaltet.

Hinweis:

Ihre Steuerformulare erhalten Sie im PDF-Format zugesandt. Die PDF-Datei mit Ihren Steuerunterlagen ist mit einem Kennwort gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Als Kennwort geben Sie bitte Ihr Passwort ein, mit dem Sie sich auch für die Steuererklärung für 2006 anmelden.

Abmessungen und Layout entsprechen den amtlichen Vordrucken. Damit das Finanzamt Ihre Einkommensteuererklärung akzeptiert, müssen die Formulare beidseitig ausgedruckt werden.

Grund: Die Finanzämter müssen alle Steuererklärungen mindestens zehn Jahre lang aufbewahren. Das kostet Platz.

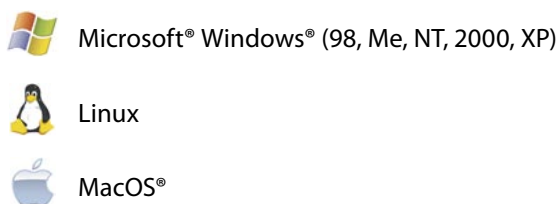


Sie müssen daher jede Seite einzeln bedrucken. Wenn Sie die erste Seite ausgedruckt haben, legen Sie dasselbe Blatt wieder so in das Papierfach des Druckers ein, daß nun die Rückseite mit Seite zwei bedruckt werden kann. Bitte achten Sie beim Drucken darauf, dass Sie die richtigen Vorder- und Rückseiten kombinieren.

3. Technische Voraussetzungen

3.1 Betriebssysteme

Die „Steuererklärung für 2006“ kann auf jedem handelsüblichen Computer mit gängigem Betriebssystem ausgeführt werden.



3.2 JavaScript

Für die korrekte Ausführung des Programms ist es wichtig, einen aktuellen Internet-Browser zu verwenden. Der Browser muss die Nutzung von JavaScript zulassen. Sollten Sie die Nutzung von JavaScript deaktiviert haben, kann das Programm nur eingeschränkt ausgeführt werden. JavaScript stellt grundsätzlich keine Gefahr für den Nutzer dar, da es in dieser Programmiersprache keine Befehle zum Schreiben auf die Festplatte oder andere Datenträger gibt.

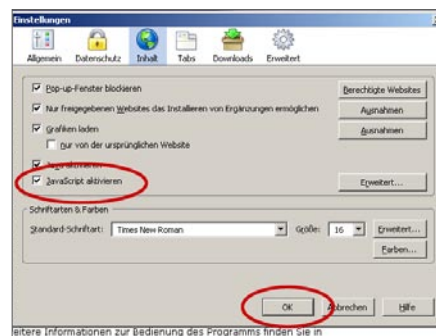
Im Microsoft Internet Explorer lässt sich JavaScript leider nur gemeinsam mit dem VBScript aktivieren bzw. deaktivieren. VBScript ist eine Microsoft-Entwicklung, die nur der Internet Explorer und Outlook (Express) beherrschen. VB Script stellt nach Meinung verschiedener Experten unter bestimmten Umständen ein ernstzunehmendes Sicherheitsproblem dar. Es kann deshalb sinnvoll sein, beim Surfen im Internet Explorer zunächst Scripting allgemein auszuschalten und nur auf vertrauenswürdigen Seiten zu aktivieren.

Netscape, Firefox und Opera beherrschen VBScript nicht. Hier stellt das Einschalten von JavaScript kein grundsätzliches Problem dar, solange nicht auch Java aktiviert ist. Abhängig vom verwendeten Internetbrowser wird die JavaScript-Funktion aktiviert:

Firefox ab Version 1.0



Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Extras“ und dann auf „Einstellungen“.



Hier wählen Sie unter Inhalt den Punkt „JavaScript aktivieren“ und klicken dann auf „OK“.

Netscape Navigator ab Version 6.0

Klicken Sie in Netscape zunächst auf den Menüpunkt „Bearbeiten“ und dann auf „Einstellungen“. Dann erscheint das Auswahlfenster für die Einstellungen. Wählen Sie hier zunächst mit einem Mausklick im linken Bereich des Fensters den Eintrag „Erweitert“ aus. Setzen Sie ein Häkchen bei „JavaScript aktivieren“. In der älteren Version Netscape 6.x müssen Sie das Häkchen bei „Javascript für Navigator aktivieren“ setzen. Schließen Sie das Auswahlfenster mit einem Klick auf die Schaltfläche „OK“.

Opera ab Version 7.0

Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Datei“ und danach auf „Einstellungen“. Unter „Multimedia“ setzen Sie ein Häkchen bei „JavaScript aktivieren“ und klicken Sie „OK“.

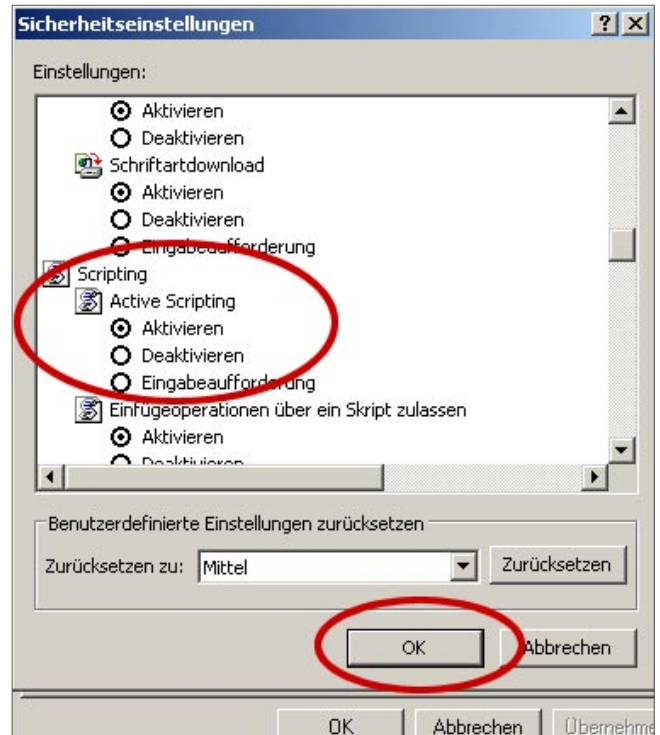
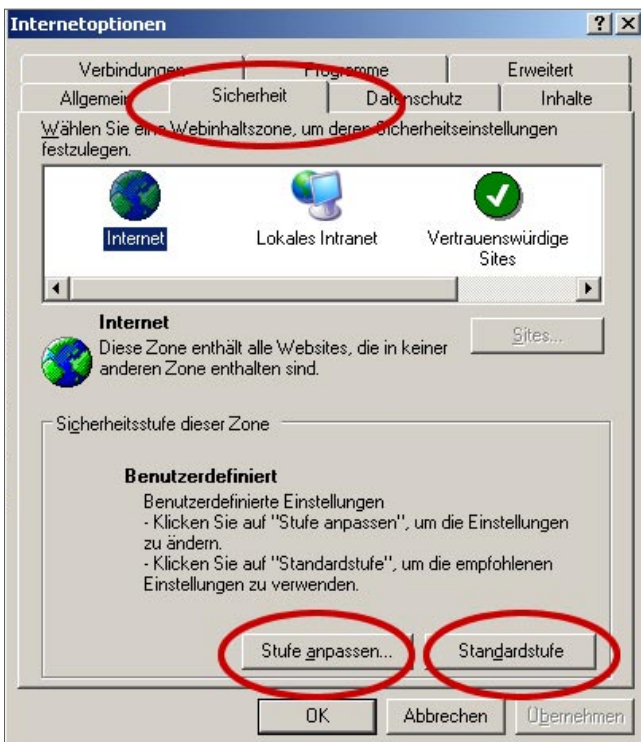
Technische Voraussetzungen

Microsoft Internet Explorer® ab Version 5.0

Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Extras“ und dann auf „Internetoptionen“.



Daraufhin öffnet sich ein Auswahlfenster mit verschiedenen Reitern. Dort klicken Sie unter „Sicherheit“ entweder auf „Standardstufe“ oder wählen Sie „Stufe anpassen“ und aktivieren unter „Scripting“ den Punkt „Active Scripting aktivieren“. Bestätigen Sie die Einstellung unten im Fenster mit „OK“.



3.3 Bildschirm-Darstellung

Für optimale Arbeitsbedingungen empfehlen wir eine Bildschirm-Auflösung von mindestens zehn24 x 768 Bildpunkten bei 16 Bit Farben. Höhere Auflösungen verbessern in der Regel die Lesbarkeit.

TIPP:

Über die Taste F11 können Sie den Bildbereich Ihres Internet-Browsers vergrößern. Dadurch wird die Eingabe und der Lesebereich insbesondere bei kleineren Bildschirmdiagonalen verbessert.

4. Sicherheit dank SSL

Grundlage für die vertrauliche Übertragung von Informationen in der digitalen Welt sind Verschlüsselungsverfahren. Mit modernen Verschlüsselungsverfahren können Sie Nachrichten in Form von E-Mails ebenso ver- und entschlüsseln wie auch eine Online-Verbindung im World Wide Web.

4.1 SSL-Verschlüsselung

Die Informationen der Steuererklärung für 2006 werden durch die Secure Sockets Layer (SSL)-Technologie verschlüsselt und authentifiziert.

Wichtiger Hinweis:

Alle Zugriffe auf unser Steuersystem werden protokolliert und auf Missbrauchsversuche analysiert. Ein fortgesetzter oder offensichtlich kriminell motivierter Missbrauch des Angebots wird zur Anzeige gebracht. Missbräuchlich verwendete Nutzerkonten werden umgehend gesperrt.

Alle Seiten der Steuererklärung für 2006 sind verschlüsselt. Das ist notwendig, um den Schutz Ihrer persönlichen Daten bei der Übertragung im Internet zu gewährleisten. Die Eingabe aller Daten ist dabei mit RC5 (128 Bit) geschützt. Eine 128-Bit-Verschlüsselung bietet im Vergleich zu einer 40-Bit-Verschlüsselung das 288-fache an Kombinationsmöglichkeiten. Es gibt also über eine Billion mal eine Billion Verschlüsselungsmöglichkeiten.

4.2 Das müssen Sie wissen

Wenn ein Browser eine Verbindung zu einem Server mit einem SSL-Zertifikat herstellt, wird überprüft, ob die Zertifizierungsstelle (CA), durch die das Zertifikat ausgestellt wurde, sich auf der CA-Liste der vertrauenswürdigen CAs befindet. Wenn dies nicht der Fall ist, wird eine Warnung angezeigt.

Wichtiger Hinweis:

Browser-Versionen des Internet Explorer vor Version 3.02 und des Netscape-Browsers vor Version 4.02 unterstützten die 128-Bit-Verschlüsselung überhaupt nicht. Sie sollten daher dringend ein Update Ihres Web-Browsers durchführen.

4.3 Datenschutz und Datensicherung

Alle Daten werden in einem Rechenzentrum mit Zugangskontrolle gespeichert. Trotz sorgfältiger Organisation und zeitgemäßen technischen Einrichtungen kann jedoch kein hundertprozentiger Schutz vor Datenverlust durch Hardware- oder Softwarefehler gewährleistet werden.

Eine Löschung Ihrer Eingaben erfolgt spätestens, wenn der Dienst durch forum eingestellt wird oder wenn Sie sich mindestens zwölf Monate nicht für den Dienst angemeldet haben. Sechs Wochen bevor die Daten gelöscht werden, erhalten Sie eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, in der Sie auf die bevorstehende Löschung der Daten hingewiesen werden.

Persönliche Informationen (z.B. Name, Geburtsdatum, Post- oder E-Mail-Adresse etc.) werden nicht ohne Hinweis und ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben.

5. Übernahme der Daten aus dem Vorjahr

Haben Sie unser Programm bereits für die „Steuererklärung für 2005“ genutzt, können Sie nach dem Klick auf den Bestätigungslink wählen, ob Sie vor der ersten Anmeldung die wichtigsten Daten aus dem Vorjahr übernehmen wollen. Dazu gehören Ihre persönlichen Daten und die Basisangaben aus dem vergangenen Jahr.



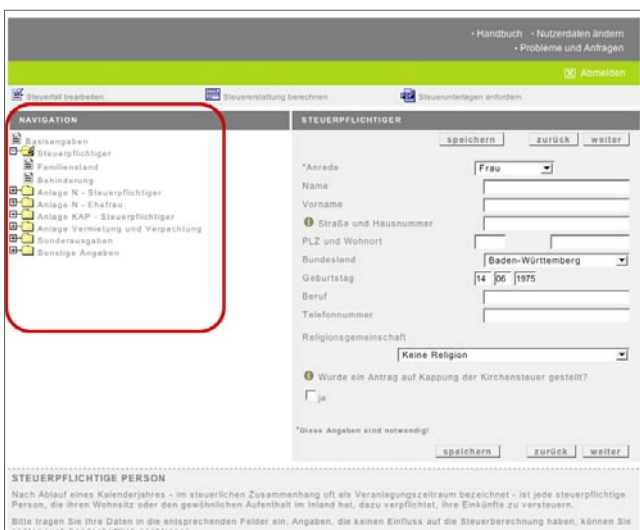
Hinweis:

Wenn Sie Ihre Basiseingaben aus der „Steuererklärung für 2005“ übernehmen wollen, müssen Sie dies bei der ersten Anmeldung angeben. Eine spätere Übertragung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

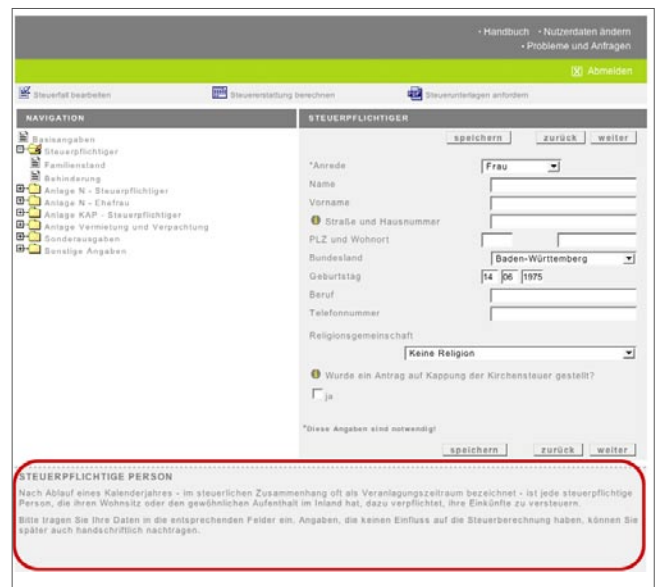
Nachdem Sie den Punkt Datenübernahme aus dem Vorjahr ausgewählt und bestätigt haben, werden die wichtigsten unveränderlichen Daten aus dem Vorjahr übernommen.

6. Allgemeine Bedienung des Programms

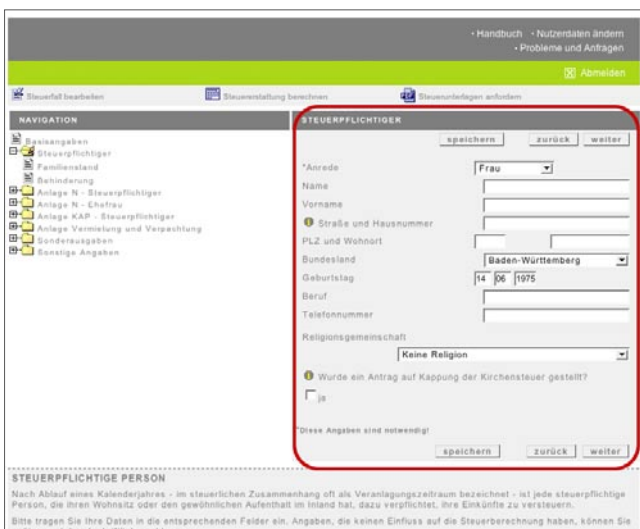
Die Bildschirmoberfläche gliedert sich in drei wesentliche Bereiche: In der linken oberen Hälfte befindet sich die Navigationsleiste. Hier sehen Sie, welchen Teil der Steuererklärung Sie gerade bearbeiten. Durch Anklicken der jeweiligen Ordner gelangen Sie in andere Bereiche Ihrer Steuererklärung.



Im unteren Bereich finden Sie Erklärungstexte. Hier bekommen Sie genauere Informationen. Sie erfahren, welche Eingaben im rechten Feld benötigt werden und wie Sie gegebenenfalls Steuern sparen können.



Auf der rechten Seite erfolgt die Dateneingabe. Hier machen Sie die Angaben, die auf Ihrer ausgedruckten Steuererklärung erscheinen und aus denen die „Steuererklärung für 2006“ Ihre Steuer berechnet.



6.1 Kopfleiste

In der grauen Kopfleiste der „Lohnsteuer kompakt“-Seiten finden Sie einige weitere Funktionen.



Allgemeine Bedienung des Programms

Probleme und Anfragen

Wenn Sie Anregungen und Kommentare zur „Steuererklärung für 2006“ abgeben möchten oder technische Fragen haben, können Sie mit forum in Kontakt treten. Klicken Sie dazu bitte auf Probleme und Anfragen. Sie müssen jetzt nur aus den zur Verfügung stehenden Optionen diejenige auswählen, die auf ihr Problem zutrifft.



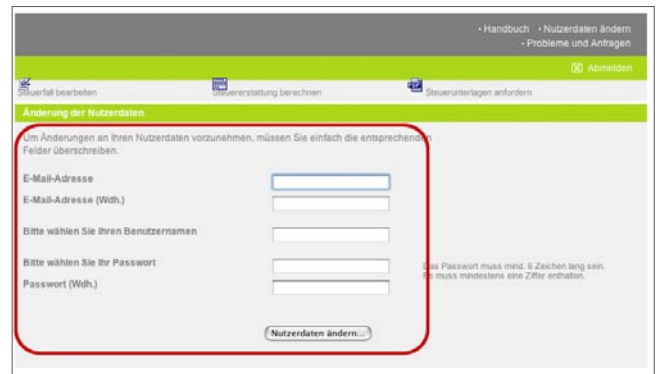
Sollte Ihre Frage nicht aufgelistet sein, haben Sie zudem die Möglichkeit unser Kontaktformular zu nutzen und uns ihre Problem zu schildern. Wollen Sie das Kontaktformular nicht nutzen, können Sie uns alternativ auch über die E-Mail-Adresse: kundenservice@lohnsteuer-kompakt.de erreichen. Bitte beachten: Bitte wenden Sie sich nur bei technischen Fragen zur Steuererklärung für 2006 an forum. Bei allen inhaltlichen Fragen zu Ihrer Steuererklärung dürfen wir Ihnen aus rechtlichen Gründen keine Hilfe leisten.

Nutzerdaten ändern

Hinweis:

Diese Option steht Ihnen nur zur Verfügung, nachdem Sie sich für die „Steuererklärung für 2006“ angemeldet haben.

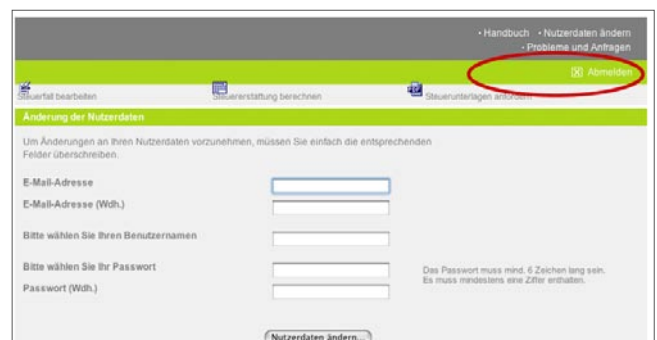
Solange Sie eingeloggt sind, können Sie jederzeit Ihre Nutzerdaten ändern. Klicken Sie dazu einfach den entsprechenden Button in der Kopfzeile an. Im Eingabebereich erscheint nun die Nutzerdaten-Übersicht. Hier können Sie eine oder alle nutzerbezogenen Angaben überarbeiten.



Wenn Sie eine neue E-Mail-Adresse, einen anderen Benutzernamen oder ein neues Passwort wählen möchten, überschreiben Sie das entsprechende Feld einfach. Bei Angaben, die Sie nicht ändern wollen, lassen Sie den bisherigen Feldinhalt stehen. Bitte geben Sie E-Mail-Adresse und Passwort zweimal an, um Eingabefehler zu vermeiden. Ihre aktualisierten Daten speichern Sie mit einem Klick auf den grauen Button Jetzt ändern. Nun erscheint die Bestätigung, dass Ihre Daten geändert wurden. Wenn Sie jetzt auf weiter klicken, gelangen Sie wieder auf die Seite, die Sie zuletzt bearbeitet haben. Wenn Sie Ihre Nutzerdaten doch nicht ändern möchten, klicken Sie bitte auf den Button Nicht ändern. Die bisher gespeicherten Nutzerdaten bleiben dann erhalten.

Logout

Wollen Sie die Steuererklärung für 2006 beenden, klicken Sie auf Abmelden. Ihre Eingaben werden automatisch gespeichert. Wenn JavaScript nicht aktiviert ist, speichern Sie Ihre Eingaben bitte zuvor noch einmal ab.



6.2 Anwendungsleiste

Oberhalb der drei zentralen Bereiche befindet sich eine Leiste mit Anwendungen, die Ihnen in verschiedenen Bearbeitungsstadien der Steuererklärung weiterhelfen.

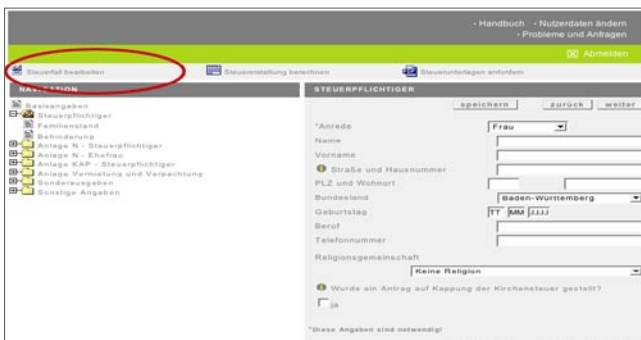
Mit der Funktion Steuererstattung berechnen wird aus Ihren bisherigen Eingaben die Steuerschuld bzw. -erstattung ermittelt. So können Sie sich jederzeit über den aktuellen Stand Ihrer Steuererklärung informieren.

Durch Anklicken von „Steuerunterlagen anfordern“ werden Ihre Eingaben in die Formulare des Finanzamts übertragen. Die ausgefüllten Formulare können Sie sich dann per E-Mail im PDF-Format zusenden lassen. Sie müssen nur noch auf dem Ausdruck die persönlichen Angaben ergänzen, die Sie nicht elektronisch eingegeben haben. Die unterschriebene Steuererklärung leiten Sie dann bitte an das zuständige Finanzamt weiter.

Klicken Sie auf Steuerfall bearbeiten, um aus dem Berechnungs- oder Anforderungsbereich wieder auf die Eingabeseiten zurückzukehren.

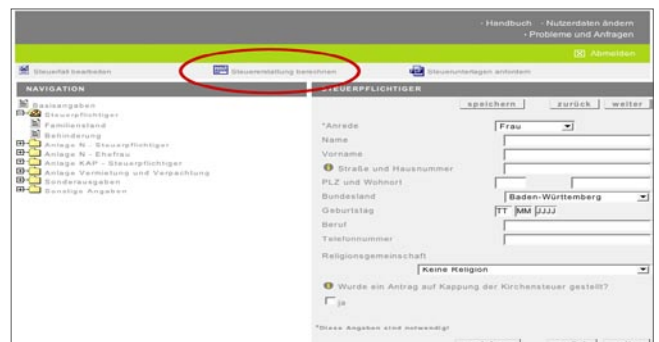
Steuerfall bearbeiten

Wenn Sie auf „Steuererstattung berechnen“ oder „Steuerunterlagen anfordern“ geklickt haben, können Sie über „Steuerfall bearbeiten“ wieder auf die zuletzt gezeigte Eingabeseite zurückkehren.



Steuererstattung berechnen

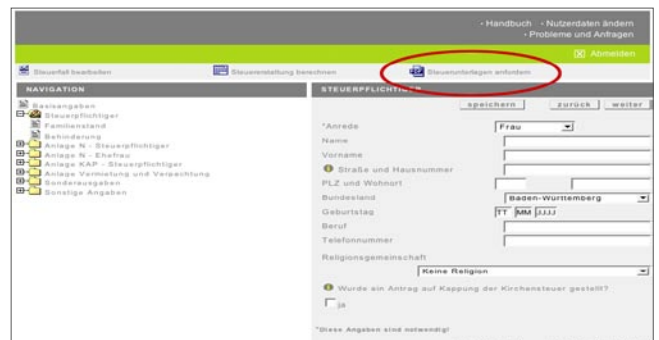
Die Funktion „Steuererstattung berechnen“ ermöglicht es Ihnen, jederzeit den Stand Ihrer aktuellen Steuererstattung bzw. -nachzahlung abzurufen. In die Berechnung fließen alle eingegebenen Daten ein, ob das Ergebnis korrekt ist, hängt also von der Vollständigkeit Ihrer Angaben ab.



Die Berechnung ist in die verschiedenen Einnahme- und Ausgabearten gegliedert. Das Formular mit den einzelnen Berechnungsposten können Sie ausdrucken.

Steuerunterlagen anfordern

Wenn Sie alle relevanten Bereiche bearbeitet haben, können Sie Ihre Steuerunterlagen anfordern. Das Programm überträgt Ihre Eingaben dann in die amtlichen Steuerformulare des Finanzamts. Sie erhalten die gesamten Steuerunterlagen im PDF-Format per E-Mail zugeschickt.

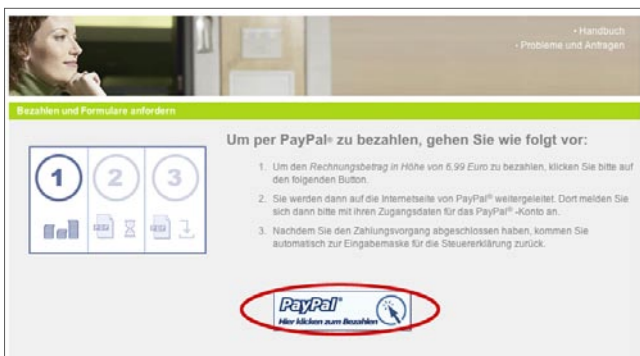


Zum Lesen der Formulare benötigen Sie in jedem Fall eine aktuelle Version des Adobe Acrobat Reader, die Sie kostenlos auf der folgenden Website herunterladen können: <http://www.adobe.de/products/acrobat/readstep.html>

Während Anmeldung, Eingabe der Daten und Berechnung der Steuererstattung immer unentgeltlich sind, müssen Sie für die Zusendung der Steuerunterlagen einmalig 8,99 Euro bezahlen.

Die Bezahlung erfolgt schnell und unkompliziert per Lastschriftverfahren. Nachdem Sie das erste Mal in der Anwendungsleiste „Steuerunterlagen anfordern“ gewählt haben, wird Ihnen der Zahlungsvorgang noch einmal erklärt.

Klicken Sie nun auf „Per Lastschrift bezahlen“.



Für das Lastschriftverfahren ist die Angabe Ihrer Adresse und der Bankverbindung erforderlich. Sofern Sie Ihre Adressdaten schon auf den Bearbeitungsseiten angegeben haben, werden sie automatisch in die entsprechenden Felder übertragen. Bei Bestätigung des Bezahlverfahrens wird Ihr Account freigeschaltet.

Der Rechnungspreis fällt nur bei der ersten Anforderung der Steuerunterlagen an. Wollen Sie danach noch Änderungen an Ihrer Steuererklärung vornehmen, können Sie sich die Unterlagen jederzeit erneut per E-Mail zusenden lassen.

Gutscheincode: Wenn Sie einen Gutscheincode besitzen, zahlen Sie für die Zusendung der Unterlagen einen geringeren Preis, z.B. statt 8,99 Euro nur 7,99 Euro. Den Gutscheincode können Sie gleich bei der Anmeldung im entsprechenden Feld eintragen, er wird dann bei der Bezahlung berücksichtigt. Auch wenn Sie sich bereits angemeldet haben, ist es noch nicht zu spät, den Gutschein einzulösen. Geben Sie den Code einfach an, ehe Sie Ihre Unterlagen bestellen.

Unterlagen bestellen

Bevor Sie die Unterlagen an das Finanzamt senden, prüfen Sie in jedem Fall die von Ihnen gemachten Angaben und fügen Sie eventuelle Nachweise (Belege, Rechnungen etc.) ebenso wie Ihre Lohnsteuerkarte bei. Die unterschriebene Steuererklärung können Sie nun an das zuständige Finanzamt weiterleiten.

Die Funktionen Steuererstattung berechnen und Steuerunterlagen anfordern finden Sie auch als Extra-Kästchen auf der rechten Seite der Bildschirmoberfläche. Die Funktionen sind mit denen in der Anwendungsleiste identisch.

6.3 Navigationsleiste

Durch Anklicken können Sie die jeweiligen Ordner öffnen, dann erscheint eine Leiste mit Unterordnern und Bearbeitungsseiten. Wenn Sie einen bestimmten Bereich Ihrer Steuererklärung ausfüllen möchten, wählen Sie bitte die entsprechende Bearbeitungsseite. Das aufgerufene Thema erscheint dann auf der rechten Seite im Eingabebereich und kann dort bearbeitet werden. Das Eingabefenster bleibt so lange geöffnet, bis eine neue Bearbeitungsseite aufgerufen wird. Mit nochmaligem Anklicken lässt sich der geöffnete Ordner wieder schließen.

Allgemeine Bedienung des Programms

Innerhalb des Navigationsmenüs können Sie beliebig springen. Auf welcher Bearbeitungsseite Sie sich gerade befinden, wird im Menü durch ein Symbol angezeigt, sofern der entsprechende Ordner geöffnet ist.



Wenn das Navigationsmenü eine bestimmte Länge erreicht, kann es nicht mehr komplett auf einer Seite dargestellt werden. Dann erscheint auf der rechten Seite des Navigationsbereichs eine Scroll-Leiste, mit der Sie sich im Menü auf- und abbewegen können.

6.4 Dateneingabe

Wichtige Angaben

In der rechten Bildschirmhälfte befindet sich der Eingabebereich, in dem Sie Ihre Steuererklärung ausfüllen. Im Eingabebereich finden Sie Fragen oder Aussagen. Zutreffende Angaben kennzeichnen Sie, indem Sie mit dem Cursor in das Kästchen links vom Text klicken. Der andere Teil des Eingabebereichs besteht aus Feldern, die von Ihnen selbst auszufüllen sind.

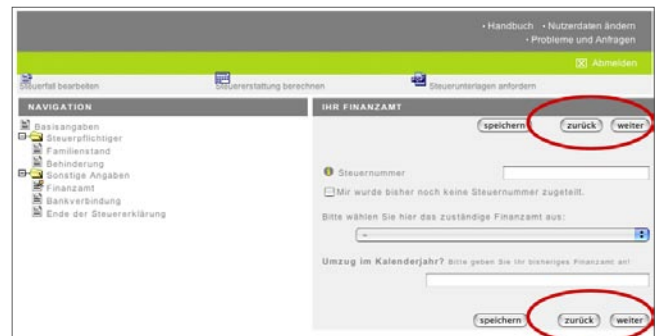
Grundsätzlich gilt:

Nur wenn Sie Ihre Daten vollständig eingeben, kann die „Steuererklärung für 2006“ Ihre tatsächliche Steuerschuld bzw. -erstattung berechnen. Wenn Sie also eine korrekte Berechnung wünschen und die Steuererklärung vollständig beim Finanzamt einreichen möchten, sollten Sie alle relevanten Felder wahrheitsgemäß ausfüllen. Persönliche Daten, die nicht die Berechnung beeinflussen und nicht

für das Lastschriftverfahren benötigt werden, müssen Sie nicht online angeben. Bitte füllen Sie diese Felder im ausgedruckten Formular handschriftlich aus.

Navigation

Am oberen und unteren Rand der Eingabefelder finden Sie „weiter“- und „zurück“-Buttons. Durch Anklicken gelangen Sie auf die vorherige oder die nächste Eingabeseite. Wenn Sie sich auf der ersten oder letzten Seite eines Ordners befinden und den „zurück“- bzw. „weiter“-Befehl geben-, öffnet sich innerhalb der linken Navigationsleiste der darüber liegende bzw. der folgende Ordner. Wenn Sie eine Eingabeseite bearbeitet haben und auf „weiter“ klicken, werden Ihre Änderungen automatisch gespeichert.



Um die volle Funktionsfähigkeit der Steuererklärung für 2006 zu garantieren, muss Java Script aktiviert sein.

Ist das nicht der Fall, müssen Sie Ihre Änderungen erst speichern, wenn Sie auf die zurückliegende Seite wechseln oder links im Navigationsmenü eine neue Eingabeseite aufrufen wollen. Klicken Sie dazu bitte den entsprechenden Button am unteren Rand der Eingabeseite an. Dasselbe gilt, wenn Sie sich ausloggen wollen und Ihre letzten Eingaben sichern möchten.

Wenn Sie sich innerhalb des Eingabebereichs bewegen wollen, nutzen sie bitte entweder die „weiter“- und „zurück“-Funktion auf den Eingabeseiten oder das Navigati-

Allgemeine Bedienung des Programms

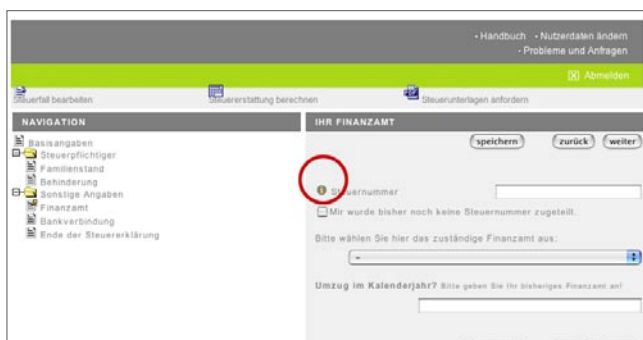
onsmenü. Die Pfeiltasten auf der Browser-Leiste können Sie in diesem Bereich der „Steuererklärung für 2006“ nicht verwenden. Ist eine Eingabeseite zu lang, um komplett dargestellt zu werden, öffnet sich am rechten Rand eine Scroll-Leiste, mit der Sie sich auf der Eingabeseite auf- und abbewegen können.

Eingabefelder

Wollen Sie ein Feld ausfüllen, klicken Sie es bitte mit der linken Maustaste an. Auch mit der Tabulator-Taste können Sie von einem Feld ins nächste springen. Bei der Eingabe von Summen können Sie zur besseren Übersicht Punktzeichen verwenden (z.B. 7.000). Euro- und Cent-Beträge müssen durch ein Komma getrennt werden (Punkte verfälschen hier die Berechnung).

Bitte beachten: Achten Sie darauf, in den Summenfeldern kein Leerzeichen zu setzen, auch nicht vor oder hinter der Summe. Das Programm kann Ihre Eingabe sonst nicht erkennen. Schreiben Sie bitte auch keine Währungseinheiten in die Eingabekästchen, da alle Betragsangaben automatisch als Euro erkannt werden. Datumsangaben erfolgen immer in drei Feldern nach dem Format „TT“, „MM“, „JJJJ“ (z.B. 11.05.2006). Auch hier gilt: Bitte keine Leerzeichen verwenden.

Wenn das Programm eine Eingabe nicht erfassen kann, erscheint neben dem entsprechenden Feld ein Infobutton, sobald Sie auf „speichern“ oder „weiter“ klicken. Über den Infobutton können Sie ein Fenster öffnen, in dem das

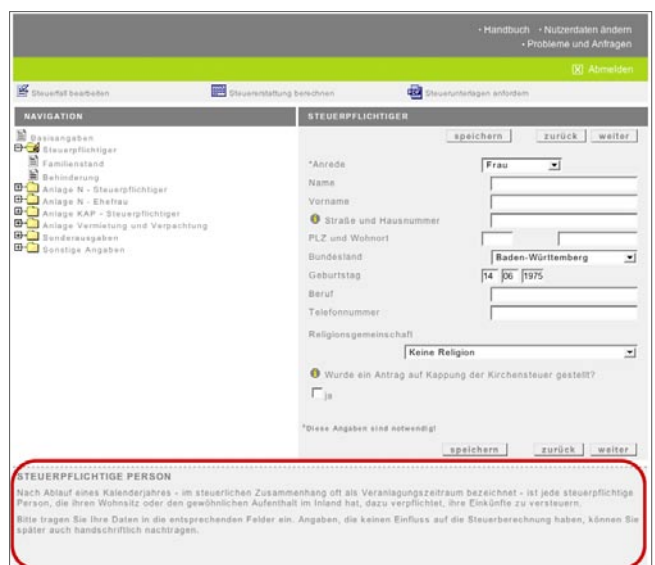


nötige Format und eventuell weitere Informationen angezeigt werden. Können Sie keinen Eingabefehler erkennen, löschen Sie bitte den kompletten Feldinhalt und wiederholen die Eingabe. Die meisten Eingabefehler entstehen durch versehentlich gesetzte Leerzeichen.

6.5 Info-Bereich

Unter Navigationsmenü und Eingabebereich befindet sich ein durchgängiges Textfeld, das Informationen zum Thema der jeweiligen Eingabeseite bietet. Der Info-Bereich öffnet sich automatisch, wenn Sie eine bestimmte Eingabeseite anklicken. Hier erfahren Sie zunächst, ob die entsprechende Seite für Sie relevant ist.

Außerdem können Sie sich informieren, ob und bis zu welcher Höhe bestimmte Ausgaben steuerlich geltend gemacht werden können. Es kann vorkommen, dass Ihre tatsächlichen Ausgaben die steuerlich berücksichtigten Höchstgrenzen überschreiten. In diesem Fall steht es Ihnen frei, im Eingabe-Bereich den Höchstbetrag oder die tatsächlich angefallene Summe einzutragen. Bei der Berechnung wird automatisch der Grenzbetrag berücksichtigt.



7. Einreichen der Steuererklärung beim Finanzamt

7.1 Anfordern der Steuerunterlagen

Ihre Steuerformulare werden Ihnen per E-Mail im PDF-Format zugeschickt. Abmessungen und Layout entsprechen den amtlichen Vordrucken. Die PDF-Datei mit Ihren Steuerunterlagen ist mit einem Kennwort gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Als Kennwort geben Sie bitte Ihr Passwort ein, mit dem Sie sich auch für die Steuererklärung für 2006 anmelden. Bei Bedarf können Sie sich die Steuerformulare jederzeit über das Online-Programm erneut ohne weitere Kosten zusenden lassen.

7.2 Drucken der Steuerunterlagen

Damit das Finanzamt Ihre Steuererklärung akzeptiert, muss sie beidseitig bedruckt sein. Die Finanzämter müssen alle Steuererklärungen mindestens zehn Jahre lang aufbewahren, deshalb ist diese Anforderung aus Platzgründen nachvollziehbar.

Für Sie heißt das, dass Sie jede Seite einzeln drucken müssen. Wenn Sie die erste Seite ausgedruckt haben, legen Sie dasselbe Blatt wieder so in das Papierfach des Druckers ein, dass nun die Rückseite mit Seite zwei der Vorlage bedruckt werden kann. Bitte achten Sie beim Drucken darauf, dass Sie die richtigen Vorder- und Rückseiten kombinieren. Zum Schluss müssen Sie die beiden Blätter des vierseitigen Mantelbogens verbinden. Verwenden Sie dazu am besten Klebestreifen.

7.3 Zusatzangaben und Belege

Im ausgedruckten Formular können Sie jetzt die persönlichen Daten handschriftlich ergänzen, die Sie nicht online angegeben haben. Bitte denken Sie daran, dass die Steuererklärung unbedingt von Ihnen und gegebenenfalls von Ihrem Ehepartner unterschrieben werden muss. Bevor Sie Ihre Steuererklärung an das zuständige Finanz-

amt senden, vergessen Sie nicht, je nach Steuerfall folgende Bescheinigungen und Belege beizulegen:

Bescheinigung über

- Lohnersatzleistungen
- Einkommensersatzleistungen
- Vermögenswirksame Leistungen - die Bescheinigung erhalten Sie vom Anbieter des VL-Vertrages
- Einzahlungen in einen Altersvorsorge-Vertrag (Riester-Rente) - die Bescheinigung erhalten Sie vom Anbieter des Riester-Rentenvertrages
- Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge (Rürup-Rente) - die Bescheinigung erhalten Sie vom Anbieter des Rürup-Rentenvertrages

Beitragszahlungen für:

- Haftpflichtversicherungen
- Kfz-Haftpflichtversicherungen
- Private Krankenversicherungen
- Unfallversicherungen
- Private Rentenversicherungen
- Kapital-Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Außerdem Kopien von :

- Behindertenausweis oder Behindertenbescheinigung
- Rentenbescheid
- Spendenbescheinigung / Kopie des Einzahlungsbelegs der Spende
- Rechnungen, die Werbungskosten, Sonderausgaben und/oder außergewöhnliche Belastungen belegen. Hierunter fallen unter anderem Belege über Arbeitsmittel, Steuerberater-Rechnungen, Belege über Arzneimittel etc.

Diese sowie weitere Belege und Nachweise fügen Sie bitte der ausgedruckten Steuererklärung bei.

8. Grundlagen für Ihre Steuererklärung

Für die meisten Menschen ist die jährliche Steuererklärung ein Gräuel. Damit Sie diese lästige Pflicht möglichst schnell erledigen können, haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Steuererklärung zusammengestellt. Bis Ende Mai sollte die Steuererklärung für 2006 beim Finanzamt eingegangen sein. Wer sie aus irgendeinem Grund später abgeben möchte, kann auch einen Aufschub beantragen. Wird die Steuererklärung von einem Steuerberater erstellt, verlängert sich die Abgabefrist automatisch auf den 31. September 2007.

Werbungskosten

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit entstehen, können Sie als so genannte Werbungskosten absetzen. Dafür kommen folgende Positionen in Frage: Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Arbeitsmittel (Werkzeuge, Fachbücher, Fachzeitschriften), sowie Arbeitskleidung und Beiträge zu Berufsverbänden.

Wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit einen Autounfall hatten, sind auch die dadurch entstehenden Ausgaben als Werbungskosten absetzbar. Dasselbe gilt für Kosten der beruflichen Fortbildung und berufsbedingte Reisekosten, die nicht vom Arbeitgeber getragen wurden.

Wenn Sie aus beruflichen Gründen umziehen mussten, können Sie die Umzugsausgaben steuermindernd geltend machen – allerdings nur, wenn sich dadurch die Anfahrtszeit zum Arbeitsplatz um mindestens eine Stunde verringert hat. Auch die Kosten einer doppelten Haushaltsführung können Sie als Werbungskosten eintragen, soweit diese beruflich begründet ist.

Ebenso voll abziehbar sind Bewerbungskosten, und zwar unabhängig davon, ob die Bewerbung erfolgreich war oder nicht. Erstattet ein potentieller Arbeitgeber Teile der Bewerbungskosten, werden die eigenen Aufwendungen um diesen Betrag gekürzt.

Für Werbungskosten wird übrigens automatisch ein steuerfreier Pauschalbetrag von 920 Euro im Jahr gewährt.

Sonderausgaben

Theoretisch dürfen Privatausgaben steuerlich nicht abgesetzt werden. Praktisch bilden aber Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen Ausnahmen dieser Regel, wenn sie der Erhaltung der Arbeitskraft dienen. Die Sonderausgaben sind in der Steuergesetzgebung aufgeführt, unterteilt in Vorsorgeaufwendungen und übrige Sonderausgaben.

Zu den Vorsorgeaufwendungen gehören Beitragszahlungen für folgende Versicherungen:

- Gesetzliche Sozialversicherung
- Freiwillige Pflegeversicherung
- Freiwillige Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Sterbekasse und
- Haftpflichtversicherung.

Die folgenden übrigen Sonderausgaben sind ganz oder teilweise abzugsfähig:

- Beiträge zu einer staatlich geförderten Altersvorsorge (Riester-Rente)
- Beiträge zu einer Basisrente (Rürp-Rente)
- Kirchensteuer
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten
- Haushaltshilfen
- Ausbildungskosten
- Spenden
- Schuldgeld
- Renten und dauernde Lasten

Als Sonderausgaben gelten auch die Kosten für eine Erstausbildung. Weiterbildungsausgaben fallen dagegen unter die Werbungskosten. Bis zu 4.000 Euro sind als Sonderausgaben für die Erstausbildung oder das Erststudium absetzbar. Ohne Einzelnachweis gewährt der Fiskus für die übrigen Sonderausgaben nur einen Pauschalbetrag von 36 Euro (72 bei Verheirateten), der in die Steuertabellen bereits eingearbeitet ist.

TIPP:

Wer für die Opfer der Flutkatastrophe 2004/2005 in Asien gespendet hat, kann diese Spenden als Sonderausgaben abziehen. Dafür braucht man keine formelle Spendenbescheinigung. Das Bundesministerium für Finanzen hat erklärt, dass für Spenden zugunsten der Flutopfer ein vereinfachter Steuernachweis gilt. Es reicht ein von der Bank abgestempelter Einzahlungs- bzw. Überweisungsbeleg oder der Kontoauszug bzw der PC-Ausdruck beim Online-Banking.

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen liegen vor, wenn ein Steuerzahler stärker belastet wird als der Durchschnitt vergleichbarer Steuerzahler. Dieses Ungleichgewicht soll vom Finanzamt durch Steuerermäßigungen ausgeglichen werden.

Zu den außergewöhnlichen Belastungen zählen beispielsweise krankheitsbedingte Kosten, wie Zahnersatz oder Ausgaben im Zusammenhang mit einer Ehescheidung. Aber auch andere Schicksalsschläge können die Steuerlast mindern. So können die Wiederbeschaffungskosten für Hausrat und Kleidung, die durch ein unabwendbares Ereignis wie Brand oder Flut verloren gingen, angesetzt werden – ebenso wie die Bestattungskosten eines nahen Angehörigen.

Ausgaben, die durch eine körperliche Beeinträchtigung entstehen, wie beispielsweise die Anschaffung eines Blindencomputers oder eines Treppenlifts, gehören auch in diese Kategorie. Und wer dem Kindersegen mit einer künstlichen Befruchtung nachhelfen will, kann diese Bemühungen auch in der Steuererklärung angeben – genau wie die Kosten, die bei einer Geburt durch Hebamme, Arzt oder Krankentransport entstehen.

Als außergewöhnliche Belastungen gelten aber nur Beträge, die den zumutbaren Eigenanteil des Steuerpflichtigen übersteigen. Dieser kann je nach individueller Lebenssituation zwischen einem und sieben Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte liegen.

Reaktion auf den Steuerbescheid

Wenn Sie Ihren Steuerbescheid erhalten, sollten Sie diesen genau prüfen. Rund 25 Prozent der Bescheide enthalten Fehler, so der Bund der Steuerzahler in Berlin.

Für den Fall, dass der Verbraucher mit dem Steuerbescheid nicht einverstanden ist, kann er innerhalb eines Monats Einspruch einlegen. Dabei muss niemand befürchten, dass die erneute Prüfung durch das Finanzamt finanzielle Nachteile bringt.

Falls der überarbeitete Steuerbescheid schlechter ausfällt als der ursprüngliche, kann der Verbraucher seinen Einspruch zurücknehmen. Anstelle des Einspruchs können Steuerpflichtige innerhalb eines Monats auch eine „schlichte Änderung“ beantragen. Dann darf das Finanzamt nur den vom Steuerzahler kritisierten Fehler korrigieren und keine weiteren Änderungen vornehmen.

9. Häufige Fragen zum Programm

Die häufigsten Fragen zum Programm haben wir hier für Sie beantwortet. Wenn Sie weitere Fragen, Anmerkungen oder Anregungen zur Steuererklärung für 2006 haben, besuchen Sie unser Support-forum unter der Internet-Adresse „<http://forum.lohnsteuerkompakt.de/>“. Alle technischen Fragen werden schnellstmöglich durch unsere Mitarbeiter beantwortet werden.

Für wen ist das Programm geeignet?

Das Programm ist grundsätzlich für jeden Arbeitnehmer geeignet, der die Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 2006 selbst bearbeiten und bei seinem zuständigen Finanzamt abgeben will. Bei komplizierten Steuerfragen raten wir, einen erfahrenen Steuerberater oder einen Lohnsteuerhilfeverein zu konsultieren. Aus rechtlichen Gründen können Mitarbeiter der forum GmbH grundsätzlich keine Hilfe bei konkreten Fragen zu Ihrer Steuererklärung anbieten.

Welche Einkunftsarten werden unterstützt?

Wenn Sie zu einer der folgenden Personengruppen gehören, können Sie Ihre Steuererklärung vollständig mit der „Lohnsteuer kompakt 2007“ bearbeiten:

- ledige Arbeitnehmer (Anlage N)
- verheiratete Arbeitnehmer, die zusammen veranlagt sind
- Arbeitnehmer mit Kindern (Anlage Kind)
- Empfänger von Einkünften aus Rentenzahlungen und Altersvorsorgeverträgen (Anlage R)
- Empfänger von Einkünften aus Kapitalvermögen (Anlage KAP/Anlage AUS)
- Empfänger von sonstigen Einkünften (Anlage SO) - hierunter fallen vor allem private Veräußerungsgeschäfte (so genannte Spekulationsgeschäfte)

Für einige Gruppen ist das Steuer-Programm nur eingeschränkt nutzbar:

- verheiratete Steuerpflichtige, die getrennt veranlagt sind
 - verheiratete Steuerpflichtige, die besonders veranlagt sind
- Auch hier werden die Daten korrekt erfasst, so dass Sie Ihre Steuererklärung für das Finanzamt ausdrucken können. Allerdings erfolgt die Berechnung der Steuer nicht zu hundert Prozent zuverlässig, so dass es in Einzelfällen zu Abweichungen vom endgültigen Steuerbescheid des Finanzamtes kommen kann.

Die folgenden Einnahmearten können derzeit nicht berücksichtigt werden:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V).
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (Anlage GSE)
- Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb (Anlage GSE)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Anlage L)

Auch außergewöhnliche Belastungen nach §§ 33 bis 33 c EStG und die Förderung des Wohneigentums nach §§ 10 e, 10 i EStG können in der Steuererklärung für 2005 nicht bearbeitet werden. Nutzer können das notwendige Formular Anlage FW auf unserer Downloadseite herunterladen, von Hand ausfüllen und Ihrer Steuererklärung beifügen.

Wie sicher sind meine Daten bei „Lohnsteuer kompakt“?

Alle Seiten der „Lohnsteuer kompakt“ arbeiten in einer gesicherten Umgebung, die nach den strengen Regeln von Instant SSL TM (<http://www.instantssl.com/>) zertifiziert wurden. Instant SSL TM ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das im Bereich Internet-Sicherheit SSL-Zertifikate

Häufige Fragen zum Programm

ausstellt.

Die SSL-Zertifizierung ist notwendig, um den Schutz Ihrer persönlichen Daten bei der Übertragung im Internet zu gewährleisten.

Weitere Informationen zur Sicherheit der Anwendung finden Sie unter der URL <https://lohnsteuer-kompakt.de>

Was muss ich tun, wenn sich meine E-Mail-Adresse ändert?

Nachdem Sie sich angemeldet haben, klicken Sie einfach auf den Navigationspunkt Nutzerdaten ändern. In diesem Bereich können Sie die E-Mail-Adresse ändern.

Kann ich meine Daten aus dem Vorjahr übernehmen?

Kunden, die bereits die „Steuererklärung für 2005“ genutzt haben, können die wichtigsten Eingaben aus dem Vorjahr bequem in die Steuererklärung für 2006 übernehmen. Wählen Sie dazu bei der ersten Anmeldung für die „Steuererklärung für 2006“ den Punkt Datenübernahme aus dem Vorjahr aus und bestätigen die Eingabe indem Sie auf „OK“ klicken. Anschließend werden die Daten übertragen.

Hinweis: Wenn Sie Ihre Vorjahresdaten übertragen möchten, müssen Sie das bei der Anmeldung tun. Eine spätere Übernahme ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Ist die Anmeldung und Berechnung der Einkommensteuer wirklich kostenfrei?

Ja. Die Eingabe des Steuerdaten und die Berechnung einer eventuellen Steuererstattung sind nach der Registrierung jederzeit kostenfrei möglich. Sie können die „Steuererklärung für 2006“ also völlig unverbindlich ausprobieren.

Was kostet die Online-Steuererklärung und wie erfolgt die Bezahlung?

Die „Steuererklärung für 2006“ kostet 8,99 Euro (inkl. MwSt.). Die forium GmbH zieht den Rechnungsbetrag per Last-

schrift vom Konto des Kunden ein. Der Rechnungsbetrag fällt ausschließlich für das Versenden der Steuerunterlagen im PDF-Format an. Die angefertigten PDF-Formulare für die Steuererklärung basieren auf den Eingaben des Kunden und müssen von ihm auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden. Das Erfassen der Steuerdaten und die Berechnung der Steuerschuld sowie die Nutzung der weiteren Angebote (z.B. Finanzanalyse) sind kostenfrei. Die Eingabe der persönlichen Daten wie Name und Adresse werden dazu nicht benötigt. Somit ist die Dateneingabe bis auf die Angabe der E-Mail-Adresse weitgehend anonym.

Hinweis: Eine individuelle Beratung oder Prüfung der eingegebenen Daten durch forium in steuerfachlicher oder sonstiger Weise erfolgt grundsätzlich nicht. Auch eine telefonische Beratung bei steuerlichen Fragen findet aus rechtlichen Gründen nicht statt.

Alle Informationstexte, Beispiele und Hinweise, die bei der Eingabe der Daten erscheinen, sind allgemeine Erläuterungen. Sie werden den Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Alle Informationstexte beziehen sich auf einen normalen Steuerfall und sollen nur auf eventuell bestehende Möglichkeiten für die Gestaltung der Steuererklärung aufmerksam machen. Zu diesem Zweck erhält der Kunde mit der Anmeldung auch den kostenlosen forium-Steuer-Newsletter mit aktuellen Meldungen und Tipps zur Bearbeitung der Steuererklärung. Diesen E-Mail-Service kann der Kunde jederzeit über einen Link im Steuer-Newsletter abbestellen.

Wann und wie erfolgt die Bezahlung für die Zusendung der Steuerunterlagen?

Erst wenn Sie alle Bereiche bearbeitet haben, ist es sinnvoll die kostenpflichtigen Steuerunterlagen anzufordern. Das

Häufige Fragen zum Programm

Programm überträgt Ihre Eingaben dann in die Steuerformulare des Finanzamts. Sie erhalten die gesamten Steuerunterlagen im PDF-Format per E-Mail zugeschickt.

Während die Anmeldung, die Dateneingabe und die Berechnung der Steuererstattung immer unentgeltlich sind, werden für die Zusendung der Steuerunterlagen 8,99 Euro berechnet.

Die Bezahlung erfolgt schnell und unkompliziert per Lastschriftverfahren. Nachdem Sie den Punkt „Steuerunterlagen anfordern“ erstmalig ausgewählt haben, wird Ihnen der Zahlungsvorgang erklärt. Klicken Sie nun auf „Per Lastschrift bezahlen“. Für das Lastschriftverfahren ist die Angabe Ihrer Adresse und der Bankverbindung erforderlich. Sofern Sie Ihre Adressdaten schon auf den Bearbeitungsseiten angegeben haben, werden sie automatisch in die entsprechenden Felder übertragen. Nach der Bestätigung des Bezahlvorgangs wird Ihr Zugangskonto automatisch frei geschaltet.

Ich habe bezahlt, aber die Steuerunterlagen nicht erhalten. Was muss ich unternehmen?

Bitte überprüfen Sie zuerst die Einstellungen Ihres E-Mail-Programms. Sollten Sie zudem eine Firewall zum Schutz Ihres Computers einsetzen, überprüfen Sie deren Einstellungen. Bedenken Sie bitte: Die Steuerunterlagen werden von uns als Datei-Anhang im PDF-Format versendet. Ihre Firewall bzw. Ihr Virenprogramm sollte daher Datei-Anhänge im PDF-Format zulassen. Sie können sich jederzeit erneut anmelden und die Steuerunterlagen an Ihre E-Mail-Adresse versenden lassen. Dabei fallen keine weiteren Kosten an. Eventuell können Sie das Problem auch mit einer alternativen E-Mail-Adresse lösen. Gehen Sie dazu nach der Anmeldung auf den Navigationspunkt Nutzerdaten ändern und geben Sie eine andere E-Mail-Adresse ein, an die die Steuerunterlagen versandt werden sollen. Danach fordern Sie die Steuerunterlagen erneut an.

Sollten Sie weiterhin keine Steuerunterlagen erhalten, senden Sie uns bitte eine Nachricht mit einer detaillierten

Problembeschreibung. Nutzen Sie hierfür unser Kontaktformular.

Wie drucke ich meine Steuererklärung aus?

Ihre Steuerformulare erhalten Sie im PDF-Format zugesandt. Abmessungen und Layout entsprechen den amtlichen Vordrucken. Damit das Finanzamt Ihre Einkommensteuererklärung akzeptiert, müssen die Formulare beidseitig ausgedruckt werden. Die Finanzämter müssen alle Steuererklärungen mindestens zehn Jahre lang aufbewahren. Das kostet Platz. Sie müssen daher jede Seite einzeln bedrucken.

Wenn Sie die erste Seite ausgedruckt haben, legen Sie dasselbe Blatt wieder so in das Papierfach des Druckers ein, dass nun die Rückseite mit Seite zwei bedruckt werden kann. Bitte achten Sie beim Drucken darauf, dass Sie die richtigen Vorder- und Rückseiten kombinieren. Im ausgedruckten Formular können Sie Daten auch noch handschriftlich ergänzen.

Bitte denken Sie daran, dass die Steuererklärung unbedingt von Ihnen und gegebenenfalls Ihrem Ehepartner unterschrieben werden muss.

Wenn Sie Ihre Steuererklärung an das zuständige Finanzamt senden, vergessen Sie nicht, Ihre Lohnsteuerkarte(n) beizulegen. Außerdem werden je nach Steuerfall folgende Unterlagen benötigt:

- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen
- Nachweis über den Grad einer Erwerbsminderung bzw.
- Behinderung (im Erstjahr oder bei Änderung)
- Krankheitskostenbelege
- Belege und Nachweise über angegebene Werbungskosten
- Bescheinigungen über Zuwendungen, z.B. Spendenquittungen

Welche Fristen gelten für die Abgabe der Einkommensteuererklärung?

Die gesetzliche Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung bei Pflichtveranlagung ist der 31.05. des folgenden

Häufige Fragen zum Programm

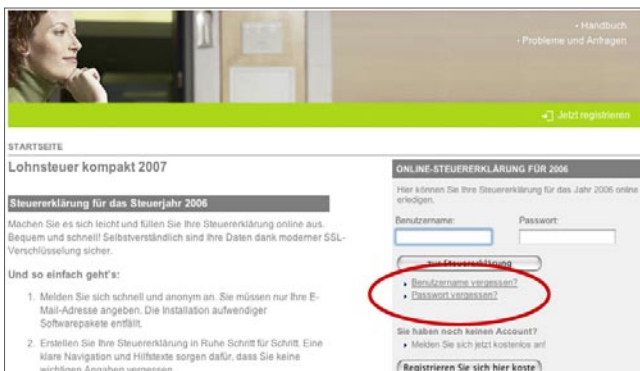
Jahres (§149 Abs. 2 S. 1 AO i.V.m. § 25 EStG). Für die Einkommensteuererklärung für 2006 also der 31.05.2007. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. Wenn Sie einen Steuerberater mit Ihrer Steuererklärung beauftragen, gilt eine antragsfreie, allgemeine Fristverlängerung bis zum 30.09. des Folgejahres. Ohne steuerliche Beratung gelten keine allgemeinen Fristverlängerungen. Aber auch hier ist bei entsprechender Begründung eine Verlängerung der Abgabefrist über den 31.05. hinaus möglich. Diese müssen Sie schriftlich bei Ihrem Finanzamt einreichen. Um Verspätungszuschläge zu vermeiden, empfiehlt es sich auf alle Fälle, beim Finanzamt einen schriftlichen Fristverlängerungsantrag zu stellen. Zur Begründung kann z.B. das Fehlen von Belegen, Krankheit u. ä. angeführt werden. Bis zum 30.9. des Folgejahres werden die Fristen relativ problemlos verlängert.

Was kann ich tun, wenn ich meinen Benutzernamen vergessen habe?

Falls Sie Ihren Benutzernamen vergessen haben, können Sie auf der Startseite unter <https://lohnsteuer-kompakt.de> über den Link „Benutzername vergessen?“ Ihren Benutzernamen anfordern. Dazu müssen Sie auf der Seite ihre E-Mail-Adresse angeben, mit der Sie sich für das Programm angemeldet haben.

Hinweis:

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, den Benutzernamen umgehend zu ändern. Nachdem Sie sich angemeldet haben, klicken Sie einfach auf den Navigati-



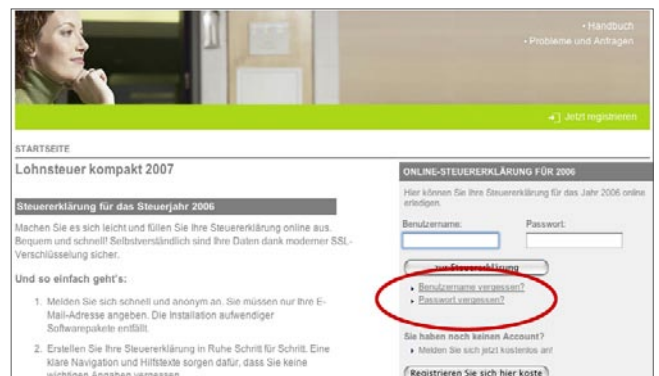
onspunkt „Nutzerdaten ändern“ und geben einen neuen Benutzernamen ein.

Was kann ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie auf der Startseite unter <https://lohnsteuer-kompakt.de> über den Link 'Passwort vergessen?' ein neues Passwort anfordern. Dafür müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, mit der Sie sich für das Programm angemeldet haben. Das neue Passwort wird dann an Ihre E-Mail-Adresse gesendet.

Hinweis:

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir Ihnen, das Passwort umgehend zu ändern. Nachdem Sie sich das nächste



Mal angemeldet haben, klicken Sie einfach auf den Navigationspunkt 'Nutzerdaten ändern' und geben ein neues Passwort ein.

Wo erhalten ich Hilfe zur Bearbeitung der Steuererklärung und bei individuellen Fragen?

Bei allen inhaltlichen Fragen zu Ihrer Steuererklärung dürfen wir aus rechtlichen Gründen keine Hilfe leisten. Auch individuelle Anfragen können wir leider nicht beantworten. Wenn Sie Ihre Steuererklärung nicht online erledigen möchten und fachkundige Hilfe benötigen, wenden Sie sich an einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerbe-

Häufige Fragen zum Programm

rater. Bei technischen Fragen zur forum-Steuererklärung für 2006 nutzen Sie bitte unser Kontaktformular.

Wo erhalte ich technische Hilfe zum Programm?

Bei technischen Problemen richten Sie Ihre Fragen bitte unter Angabe des verwendeten Internetbrowsers (inklusive der Versionsnummer) und des verwendeten Betriebssystemes mit einer detaillierten Problembeschreibung an: steuererklaerung@forum.de.

Wie aktiviere ich JavaScript in meinem Browser?

Firefox ab Version 1.0

Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Extras“ und dann auf „Einstellungen“. Hier wählen Sie unter Web-Features den Punkt „JavaScript aktivieren“ und klicken auf „OK“.

Microsoft Internet Explorer® ab Version 5.0

Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Extras“ und dann auf „Internetoptionen“. Daraufhin öffnet sich ein Auswahlfenster mit verschiedenen Reitern. Dort klicken Sie unter „Sicherheit“ entweder auf „Standardstufe“ oder wählen „Stufe anpassen“ und aktivieren dann unter „Scripting“ den Punkt „Active Scripting Aktivieren“. Bestätigen Sie mit „OK“.

Netscape Navigator ab Version 6.0

Klicken Sie in Netscape zunächst auf den Menüpunkt „Bearbeiten“ und dann auf „Einstellungen“. Dann erscheint das Auswahlfenster für die Einstellungen. Wählen Sie hier zunächst mit einem Mausklick im linken Bereich des Fensters den Eintrag „Erweitert“ aus. Setzen Sie ein Häkchen bei „JavaScript aktivieren“. In der älteren Version Netscape 6.x müssen Sie das Häkchen bei „Javascript für Navigator aktivieren“ setzen. Schließen Sie das Auswahlfenster mit einem Klick auf die Schaltfläche „OK“.

Opera ab Version 7.0

Klicken Sie in der obersten Menüleiste auf „Datei“ und danach auf „Einstellungen“. Unter „Multimedia“ setzen Sie ein Häkchen bei „JavaScript aktivieren“ und klicken Sie

dann „OK“.

Wie gefährlich ist JavaScript?

JavaScript stellt keine wirkliche Gefahr dar, da es in dieser Programmiersprache keine Befehle zum Schreiben auf der Festplatte oder andere Datenträger gibt.

Im Internet Explorer lässt sich JavaScript leider nur gemeinsam mit dem VB Script aktivieren bzw. deaktivieren. VBScript ist eine Microsoft-Entwicklung, die nur der Internet Explorer und Outlook (Express) beherrschen. VB Script stellt nach Meinung verschiedener Experten ein ernstes Sicherheitsproblem dar. Es kann im Internet Explorer deshalb sinnvoll sein, beim Surfen zunächst Scripting allgemein auszuschalten und nur auf vertrauenswürdigen Seiten zu aktivieren.

Netscape, Firefox und Opera beherrschen VBScript nicht. Hier stellt das Einschalten von JavaScript kein grundsätzliches Problem dar, solange nicht auch Java aktiviert ist.

Die Aktivierung der Option Java ist für die Bearbeitung der Steuererklärung für 2006 nicht notwendig.

Mit Quittungen Steuern sparen

Sie wollen, dass Ihr Finanzamt im kommenden Jahr einen Teil der abgeführten Steuern zurückerstattet? Gerade Arbeitnehmer sollten rechtzeitig damit anfangen, Belege

Denken Sie an das nächste Jahr

10. Denken Sie an das nächste Jahr

und Rechnungen zu sammeln! Die meisten Steuerzahler wissen nicht, dass man nicht nur mit Fahrtkosten dem Fiskus ein Schnippchen schlagen kann.

Grundsätzlich gilt:

Alle Ausgaben, die für den ausgeübten Beruf typisch sind, verringern als Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen. Dazu gehören neben Arbeitskleidung auch Gewerkschaftsbeiträge oder Kosten für das häusliche Arbeitszimmer.

Berufskleidung ist voll abzugsfähig

Reine Berufsbekleidung wie zum Beispiel der Laborkittel eines Chemikers ist voll abzugsfähig, während der Fiskus den Anzug eines Bankmitarbeiters nicht anerkennt. Diesen könnte der Banker schließlich auch privat tragen. Auch für andere Arbeitsmittel, die Arbeitnehmer selbst bezahlen, können die Kosten in der Steuererklärung aufgeführt werden. Alle Arbeitsmittel müssen aber zum überwiegenden Teil beruflich genutzt werden.

Arbeitsmittel

- Werkzeuge
- Fachbücher
- Fachzeitschriften
- Arbeitskleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Computer
- Aktenordner
- Aktentasche
- Diktiergerät
- Papierkorb
- Schreibtisch
- Taschenrechner

Besonders kritisch ist das Finanzamt bei Anschaffungen, deren ausschließliche berufliche Nutzung nicht offensichtlich ist – beispielsweise bei einem Computer. Dieser muss aufgrund der hohen Anschaffungskosten monatsgenau über die Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden. Das gilt für alle Arbeitsmittel, die mehr als 4z

Euro Kosten.

Umzugskosten

- Doppelte Mietzahlung
- Kosten für Wohnungsinserate
- Maklergebühren
- Transportkosten
- Reisekosten
- Gebühren für ein neues Kfz-Kennzeichen
- Neukauf Herd (max. 230 Euro) oder Öfen (max. 164 Euro pro Zimmer)
- umzugsbedingter Nachhilfeunterricht (max. 1.409 Euro je Kind)

Umzugskosten können nur dann steuerlich angerechnet werden, wenn sich der Arbeitsweg deutlich verkürzt. Die Umzugskostenpauschale in Höhe von 561 Euro (Verheiratete: 1.121 Euro) deckt aber nur Ausgaben für Ummeldung und Renovierung ab. Doppelte Mietzahlungen, Maklergebühren oder Transportkosten sollte man extra belegen und in seiner Steuererklärung angeben.

Doppelte Haushaltsführung

Muss man in der Nähe seiner Arbeitsstelle eine Zweitwohnung mieten, mindern diese Mehrausgaben die Steuerschuld. Das Finanzamt berücksichtigt Miete, Neben- und Einrichtungskosten sowie Ausgaben für Heimfahrten zur Familie.

- Heimfahrten
- notwendige Einrichtung der Zweitwohnung
- Miete und Mietnebenkosten
- Ausgaben durch Auflösung einer Zweitwohnung

Lernen senkt die Steuerschuld

Wer einen neuen Job sucht, sollte das auch dem Finanzamt mitteilen. Denn wie der Name schon sagt: Bewerbungskosten sind Werbungskosten.

Bewerbungskosten

Kosten für:

- Porto
- Kopien, Bewerbungsfotos

Denken Sie an das nächste Jahr

- Präsentationsmappen
- Stelleninserat
- Telefon (ohne Nachweis werden 20 Euro vom Finanzamt anerkannt)
- Anreise
- Fachliteratur und Kurse, die Tipps zur Bewerbung und zur Vorstellung geben
- Sonstiges: Bücher, Stadtpläne, Parkgebühren

Geben Sie also ruhig Ihre finanzielle Belastung durch Bewerbungsmappen, Porto, das Aufgeben einer Stellenanzeige und etwaige Telefongebühren in der Steuererklärung an! Auch wenn aus dem Job nichts geworden ist, können Sie wenigstens Ihre Steuern senken.

Fragt das Finanzamt nach, sollte man die Anzahl der Bewerbungen dokumentieren können. Auch zusätzliche Ausgaben für Zeitungen, die speziell für die Jobsuche gekauft wurden, kann man absetzen. Hilfreich ist hier eine Bescheinigung über das Abo einer anderen Tageszeitung.

Fortbildungskosten

Besuchen Sie Weiterbildungskurse, Lehrgänge oder die Abendschule? Fortbildungen kann man ebenso in der Steuererklärung angeben wie die dadurch entstandenen Fahrt- und Übernachtungskosten. Selbst Prüfungsgebühren und Fachliteratur können steuermindernd geltend gemacht werden.

- Kursgebühren
- Fachbücher/-zeitschriften
- Fahrtkosten
- Übernachtung
- Verpflegungskosten

Steuerbelege aufbewahren

Eigentlich sind Privatpersonen nicht verpflichtet Belege aufzuheben. Für die Steuererklärung ist das dennoch sinnvoll. Die Belege und Quittungen sollten Sie erst vernich-

ten, wenn der Steuerbescheid rechtskräftig geworden ist. Das ist in der Regel einen Monat nach Zugang des Steuerbescheids der Fall.

Sonderausgaben

- Spenden (bis 100 Euro reicht der Überweisungsbeleg)
- Kosten in Verbindung mit einer Berufserstausbildung
- Einzahlungen in einen Altersvorsorgevertrag (Riester-Rente)

Quittungen selbst erstellen

Wenn wichtige Steuerbelege verloren gegangen sind, kann man so genannte Eigenbelege selbst erstellen. Listen Sie einfach Ihre (glaubwürdigen) Ausgaben auf. Zum Beweis können Sie beispielsweise die Umschlagseiten von neu gekauften Fachbüchern kopieren oder für den Nachweis von Reisekosten die Tickets einreichen. Finanzbeamte müssen Eigenbelege von Privatpersonen (in einem gewissen Rahmen) akzeptieren, können die aufgeführten Kosten aber auch nach unten korrigieren. Je mehr Original-Rechnungen Sie vorlegen können, umso großzügiger ist der Finanzbeamte, wenn mal der eine oder andere Beleg fehlt.

TIPP:

Auf unserer Internetseite finden Sie verschiedene Formulare und Musterbriefe für ihre Korrespondenz mit dem Finanzamt, Kreditinstituten und Versicherungen.

11. Service – Musterbriefe und mehr

Auf unserer Internetseite finden Sie verschiedene Formulare und Musterbriefe für Ihre Korrespondenz mit dem Finanzamt zur Verfügung. Um die Anschreiben für den Versand fertig zu stellen, können Sie das Anschreiben entweder ausdrucken und die fehlenden Angaben von hand ergänzen oder aber direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

Handbuch „Lohnsteuer kompakt 2007“

1. Auflage 2007

© forium GmbH, 1999-2007. Alle Rechte vorbehalten. Alle Angaben zum Handbuch wurden sorgfältig recherchiert, erfolgen jedoch alle ohne Gewähr..

Anschrift des Herausgebers:

forum GmbH, Petersburger Str. 94, zehn247 Berlin

Geschäftsführung: Felix Bodeewes
Leander Bretschger

Internet: <http://www.forium.de>
E-Mail: info@forum.de

Projektleitung: Thilo Rudolph
Technische Leitung: Mechthild Jakob
Layout: Nina Tönnies
Sandra Grob

Wir weisen darauf hin, dass alle im Buch verwendeten Marken- und Firmennamen im Allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Alle Informationstexte, Beispiele und Hinweise, die bei der Eingabe der Daten erscheinen, sind allgemeine Erläuterungen. Sie werden den Lesern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders angegeben, bei der forium GmbH. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM.

Probleme und Anfragen

Wenn Sie weitere Fragen, Anmerkungen oder Anregungen zur forium-Steuererklärung für 2006 haben, besuchen Sie unser Support-forum unter der Internet-Adresse „<http://forum.lohnsteuerkompakt.de/>“. Alle technischen Fragen werden schnellstmöglich durch unsere Mitarbeiter beantwortet werden.